



**F
O
R
U
M**

<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
• ATICOM-Veranstaltungen	2
• Rechtsberatung	2
• Probleme mit Viren?	3
• Tipps zur Existenzgründung	5
Seminarberichte:	
• ATICOM-Fachseminar: Kostenkalkulation	6
• ATICOM-Fachseminar: HTML-Programmierung	9
• Bericht über den Anglophonen Tag in Straelen	11
• Neuerscheinungen	13
• Rezensionen	16
• Sonderthema: Jur. Fragen der Selbständigkeit	21
• ATICOM-Internetverzeichnis	23
• Sonstige Veranstaltungen	24



ATICOM-Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Inhalt	Ort	Information
20./21. Sep 2002	32. ATICOM-Gasttagung	(1) PC-Sicherheit (2) Übersetzer und Technischer Redakteur	Dortmund	Geschaeftsstelle@aticom.de
01.-03. Nov 2002	9. Treffen des Réseau franco-allemand	Terminologie-Workshops	Brüssel	Marie-Noëlle Buisson-Lange BuissonLange@compuserve.com
16. Nov. 2002	ATICOM-Fachseminar	Professionelles Arbeiten als Dolmetscher/Übersetzer für Gericht, Polizei, Notare, Rechtsanwälte, Standesämter	Düsseldorf	Gradincevic@compuserve.com

Informationen (Programm, Anmeldeformular usw.) zu diesen Veranstaltungen finden Sie im Internet unter [www.aticom.de / Veranstaltungen](http://www.aticom.de/Veranstaltungen).

Weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung. Vorschläge bitte an die Geschäftsstelle.

Rechtsberatung

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils 4 Stunden) sind wie folgt:

19. August 2002	15-19 Uhr
02. und 16. September 2002	15-19 Uhr
07. und 21. Oktober 2002	15-19 Uhr

Der Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt Wolfram Velten.

Telefon-Nr.: 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die **Telefax-Nr. 040 / 390 70 55** faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen - dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Geschäftsstelle

ATICOM
Winzermarkstr. 89
D-45529 Hattingen
Tel.: 0 23 24 / 593 599
Fax: 0 23 24 / 681 003
E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de

* * *

Impressum

Redakteur: Reiner Heard
reiner.heard@aticom.de

FORUM erscheint wieder im September / Oktober

Redaktionsschluss: 14.09.2002

* * *

Probleme mit Viren?

Aktueller Anlass ist die rege Beteiligung in der ATICOM-Diskussionsgruppe zu diesem Thema, das Klaus Leith dankenswerter Weise zur Diskussion gestellt hat. Die bisherigen Kommentare gingen eher in die Richtung, "es ging doch alles gut, bis es schief ging" bzw., "Gott sei Dank, da hab ich bislang ja noch mal Glück gehabt".

Viren sind - wie in unserem biologischem Umfeld auch - seit den Kindertagen des Computers ständiger Begleiter der Anwender. Keiner von uns arbeitet erst seit gestern mit dem Computer, und deshalb wundere ich mich, dass die generell empfohlene Abhilfe sich auf das Motto "Warten auf den Doktor (Doctor Norton)" beschränkt, anstatt - wie es die Natur uns vor macht - darauf, das eigene "Immunsystem" aufzubauen und zu stärken.

Zu Zeiten als der Michelangelo-Virus zuschlug, habe ich erlebt, wie eine Kollegin mehrere Tage außer Gefecht gesetzt wurde, weil ihre ganze Festplatte gelöscht und neu formatiert werden musste. Natürlich waren alle Daten verloren. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde mir einmal vorgeworfen, einen Virus verschickt zu haben, und ich habe einen halben Arbeitstag damit verbracht, nachzuweisen, dass er nicht aus meinem Netzwerk stammte. Aus diesen beiden Lektionen habe ich gelernt, mich lieber um eine effektive "Abwehr" als um einen "guten Doktor" zu kümmern.

Hier zunächst die Motivation:

Für uns Freiberufler stellt allein der Verlust von Arbeitszeit schon einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden dar, denn unser Umsatz geht schlagartig auf null. Hinzu kommt bei einem Datenverlust, dass es ja nicht mit der Zeit des Geräteausfalls allein erledigt ist, sondern unter Umständen die Arbeit von mehreren Jahren von der Festplatte verschwunden ist. Man kann sich zwar für den Umsatzausfall versichern lassen (mal Hand auf Herz, wer von uns macht dafür denn schon Geld locker?), aber nicht für die Zeit, die es kostet, eine einmal infizierte Festplatte wiederherzustellen bzw. von Grund auf

zu erneuern. Wenn deren Inhalte einmal zerstört sind, immer vorausgesetzt, dieses lässt sich von Sicherungsdateien, (Sie archivieren ihre Arbeit doch regelmäßig auf separaten Datenträgern, oder?) auf der Grundlage von Ausdrucken oder aus der Erinnerung heraus überhaupt bewerkstelligen, ist man auf sich selbst gestellt.

Da ich alle Daten separat sichere, ist für mich also nicht das, was sich technisch auf der Festplatte abspielt, der größte Horror, sondern die wirtschaftlichen Folgen, die sich ergeben, wenn mir mein wichtigstes Arbeitsgerät nicht zur Verfügung steht, bzw. ich meine wertvolle Zeit dafür nutzen muss, es wieder in Gang zu bringen.

Ich schätze einfach, dass jeder Leser dieser Zeilen weiß, was seine Stunde wert ist und wie viel Tage Verlust ausreichen würden, um ihn/sie soweit zu bringen, einen weiteren Computer zu erstehen, damit einer davon allein für die Anbindung an das Internet zur Verfügung steht.

Da ein Computer in unserem Berufstand als anerkanntes Betriebsmittel gilt, und die Abschreibungsfristen für dieses Gerät auf drei Jahre zurückgenommen worden sind, stellt sich also für jeden Berufsübersetzer/in nach drei Jahren die Frage der Ersatzbeschaffung. Berücksichtigen wir zusätzlich die technischen Sprünge, die die Hersteller in einem Drei-Jahres-Zeitraum nach den Erfahrungen der Vergangenheit gemacht haben, ist es in der Regel ohnehin nicht möglich, den alten Rechner so aufzurüsten, dass man Software nach dem neusten Stand einsetzen kann. Bedenken wir weiterhin, dass Rechnerkonfiguration, Betriebssystem und Software möglichst aus derselben Generation sein sollten, um ein einwandfreies Funktionieren zu garantieren, stellt sich die Frage nach dem Aufrüsten von Altrechnern ohnehin nur für die Technikfreaks, nicht aber für Otto-Normalverbraucher, also werden nicht nur die Abschreibungsfristen sondern auch die technischen Entwicklungen den Zeitpunkt für eine Neuinvestition diktieren.

Man muss es nicht unbedingt so sehen, aber ich persönlich kaufe mir für den täglichen Gebrauch lieber ein neues, gut funktionierendes, technisch fortschrittliches Arbeitsgerät und be-

trachte das als meinen "Gewinn", als mich mit den Gedanken zu beschäftigen, ob ich vielleicht um die Neuinvestition herumkommen könnte und mir damit mehr Geld (das ich allerdings erst versteuern muss) zur Entnahme zur Verfügung steht.

Jedem, der nach dieser Logik vorgeht, wird sich also alle paar Jahre die Frage stellen dürfen: "was mache ich mit meinem alten Computer?" Und die Antwort darauf könnte sein: "das wird mein Internet-Gerät". Rechner, die jetzt 4 bis 5 Jahre alt sind, taugen zwar kaum für die aktuellen Betriebssysteme und Anwenderprogramme, aber für die Programme, die erforderlich sind, um E-Mails auszutauschen, im Internet zu surfen, ein paar Lese-Programme, um Webseiten aufklicken zu können, plus - sofern ich das kombinieren möchte - Software für DFÜ- und Faxübertragungen taugen sie allemal. Durch Trennung von Arbeitsumgebung (neuster Rechner) und Kommunikationszentrale (älterer Rechner) ist die 1. und wichtigste Sicherheitsstufe erreicht.

Wer schon einmal schlechte Erfahrungen mit Viren gemacht hat und unfreiwillig zum Versender wurde, wird vielleicht auch geneigt sein, darauf zu verzichten, auf diesem Internet-Rechner irgendwelche Anschriften in das Adressenverzeichnis einzutragen. Auf diese Art und Weise ist eine automatische Vervielfältigung ausgeschlossen, was schon eine 2. Sicherheitsstufe darstellen würde. Für den eigenen Versand von E-Mails ist es ja möglich, die Anschriften von empfangenen E-Mails zu kopieren (auch, wenn sie in "gesendete" oder "gelöschte Objekte" liegen, bzw. sich auf dem Arbeitsrechner ein Verzeichnis anzulegen, aus dem man die Anschrift in seine E-Mail Texte hineinkopiert.

Darüber hinaus steht einem die volle Rechnerleistung zur Verfügung, um ins Netz zu gehen, was sich sowohl beim Surfen, als auch beim Runterladen von Dateien bemerkbar machen wird. Es ist zwar nach wie vor unvermeidlich, eingegangene E-Mails vom Server des Providers auf den eigenen Rechner runterzuladen, aber, wenn keine Verarbeitungssoftware da ist, kann Microsoft Outlook auch keine Anhänge automa-

tisch öffnen. Das Anschreiben mit dem Absender kann jedoch gelesen und ausgedruckt werden, bevor die angehängte Datei jemals geöffnet wird. Das ist dann die 3. Sicherheitsstufe oder das Niveau, auf dem man alle verdächtigen Dateien aussortieren kann, bevor sie Schaden verursachen können.

Erst nach diesen vom Anwender gesteuerten Sicherheitsmaßnahmen käme das unabdingbare Viren-Scan-Programm, welches entweder auf dem Internet-Rechner oder dem Arbeitsrechner installiert sein kann. Je nach Arbeitsgewohnheit und Voreinstellung kommt es zur Anwendung und damit nicht mehr an erster sondern an vierter Stelle der Kette von Sicherheitsmaßnahmen.

War bislang von der Trennung der Arbeits- von der Kommunikationsumgebung die Rede, ist es jetzt noch erforderlich, auf die Verbindung zwischen den beiden Umgebungen einzugehen. Abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, den vorhandenen Installationen und den Finanzen gibt es folgende Möglichkeiten, Daten zwischen den beiden Rechnern auszutauschen:

A) Das archaische Verfahren, in dem eine Datei auf einem Datenträger wie Diskette oder Cartridge von einem Rechner zum anderen getragen wird. Für die maximale Bequemlichkeit wäre es dann allerdings auch angenehm, für jeden Rechner einen Drucker zu haben.

Erforderliche Ausrüstung: 2 Rechner mit Bildschirm*, Tastatur und Maus, 2 Drucker

B) Das Druckernetzwerk, bei dem beide Rechner auf ein und denselben Drucker zugreifen können, wo ansonsten keine Verbindung auf Betriebssystemebene herrscht. Dateien müssen weiterhin auf einem Wechsel-Medium von einem Rechner zum anderen getragen werden.

Erforderliche Ausrüstung: 2 Rechner mit Bildschirm*, Tastatur und Maus, 1 netzwerkfähiger Drucker

C) Das Mini-LAN, bei dem der Internet-Rechner die Serverfunktionen übernimmt und dem anderen Rechner seine Daten über das

Netz zur Verfügung stellen kann. Bei dieser Lösung muss dem Arbeitsrechner der Zugriff auf den Internet-Rechner (=Server) auf Betriebsebene erlaubt werden, aber der umgekehrte Zugriff untersagt werden.

Erforderliche Ausrüstung: 2 Rechner mit Bildschirm*, Tastatur und Maus, 1 netzwerkfähiger Drucker, 1 Hub**, 2 netzwerkfähige Betriebssystem-Versionen

** Abhängig von den räumlichen Gegebenheiten kann es sinnvoll sein, sich einen Bildschirm zuzulegen, an den 2 Rechner angeschlossen werden können. Auf diese Art und Weise kann man durch Knopfdruck die Schreibtischoberfläche (Arbeitsrechner oder Server) wechseln, ohne sich von seinem Arbeitsplatz erheben zu müssen.*

*** Wer sein Internetzugang über einen Router hat, wird dort noch einige freie Steckplätze finden. So kann dieses Gerät in einem kleinen Netzwerk auch gleichzeitig als Hub benutzt werden.*

Wer bei der Sicherheit noch eins draufsetzen will, wird beim Neukauf eines Rechners das Betriebssystem wechseln und auf Mac-OS übergehen, weil Windows-Viren (etwa 98% aller bekannten Viren) auf diesem Betriebssystem nicht funktionieren. Die Software muss natürlich auch speziell für dieses Betriebssystem geschrieben sein, aber alle bekannten Hersteller bieten ihre Programme immer für beide Plattformen an, so, dass ein Betriebssystemwechsel für den normalen Anwender kein Problem darstellt, da das Mac-OS Betriebssystem mit Windows-Programmen erstellte Dateien konvertieren und in umgekehrter Richtung auch im Windows-Format wieder ausgeben kann. Auf diese Art und Weise bleiben alle jemals erstellten Dateien weiterhin lesbar, ausdrückbar und können bearbeitet werden.

Was hier beschrieben worden ist, muss nicht überall und jedem sofort schmecken. Die vorgestellten Möglichkeiten stellen aber eine nachvollziehbare und leicht durchzuführende Alternativstrategie zu der Situation dar, wo der Anwender sich auf die Fähigkeit von Doktor-

Programmen verlassen und ansonsten hoffen muss, dass keine Viren kommen.

Wenn Rechner, Bildschirm, Tastatur, Maus und Drucker am Ende ihrer Abschreibungsfrist einen Buchwert von je 1,00 Euro darstellen, beträgt der Gesamtaufwand für die Sicherheit also lediglich EURO 5,00 plus die Zeit, die erforderlich ist, um alle Gegenstände an den richtigen Ort zu stellen. Billiger geht es wohl nicht.

Martin Bindhardt B.A. (CDN)
Tel. 49 - (0) 2351 -9 65 07-60
Fax 49 - (0) 2351 - 6 07 49

* * *

Tipps zur Existenzgründung

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat eine Broschüre "Tipps zur Existenzgründung für Künstler und Publizisten" herausgegeben, die auch auf die Belange freiberuflicher Übersetzer und Dolmetscher eingeht.

Die Broschüre kann im Internet heruntergeladen werden (Dateigröße 2,6 MB):

<http://www.bmwi.de/Homepage/download/mittelstand/Wirtschaftspolitik-KK.pdf>

oder als Druckexemplar (92 Seiten) bestellt werden

im Internet auf der Seite:

<http://www.bmwi.de/Homepage/Politikfelder/Mittelstandspolitik/Publikationen.jsp>

auf dem Postweg:

Bundesministerium für Wirtschaft
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Scharnhorststr. 34-37
11019 Berlin

per Fax: (0228) 4223-462

* * *

Bericht über das ATICOM-Fachseminar: Kostenkalkulation

Der Zeilenpreis - eine unendliche Geschichte oder: Kostenkalkulation für Übersetzer und Dolmetscher

Seminar von Andreas W. Schiemenz am
27. April 2002

Bin ich zu teuer? Bin ich zu billig? Wie hoch muss denn der Zeilenpreis oder Tagessatz sein? Wie erfasse ich meine Kosten, wie handle ich wirtschaftlich? Diese und andere Fragen trieben elf Damen und einen Herrn nach Köln ins Maternushaus, um dort von Andreas W. Schiemenz in die Kunst der Kostenkalkulation und Liquiditätsrechnung eingeführt zu werden. Ich gebe zu, mir hatte es ein wenig vor dieser trockenen Materie geirrt - unser Seminarleiter jedoch verstand es, sie logisch, übersichtlich und mit Humor gewürzt darzustellen.

Bevor wir zur Wirtschaftlichkeitsrechnung und Preisverhandlung kamen, wurde am Vormittag die Kostenrechnung behandelt. Zunächst sammeln wir, was **Kosten** eigentlich sind. Laut Wirtschaftslexikon fällt darunter alles, was man zur Erbringung einer Dienstleistung braucht, also auch der Strom für die Bürogeräte, jeder Quadratmeter Teppich im Arbeitszimmer, jede Büroklammer usw. Die Kosten, die bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind, teilen sich auf in Kosten für die Erstausrüstung (alles, was angeschafft bzw. gezahlt werden muss, um überhaupt der Arbeit als Übersetzer / Dolmetscher nachgehen zu können), sowie die Kosten der Tätigkeit an sich (Versicherungen, Verbandsbeiträge, Werbungskosten usw.) Nach einem Ausflug in die Frage, welche Möglichkeiten es zur Finanzierung der Existenzgründung gibt, erklärte Herr Schiemenz uns, was es mit **Abschreibungen** auf sich hat. Es wäre schön einfach, wenn man alle Kosten, die man z.B. in Verbindung mit der Existenzgründung hat, einfach dem Kunden in Rechnung stellen könnte. Diese Aufwendungen sind aber nicht mit den tatsächlichen Kosten identisch, die man z.B. durch den Kauf eines neuen Schreibtisches hat, da der Schreibtisch nicht direkt mit dem Kauf

seinen Wert verliert - also steuerlich abschreibbar ist -, sondern erst über einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Kosten für den Schreibtisch, die man zur Kalkulation der Kosten heranziehen und letztendlich auf den Kunden umlegen kann, betragen also nur die steuerlich absetzbare Summe für das Büromöbel.

Um alle tatsächlich anfallenden Kosten zu erfassen, ist die BWA, die **betriebswirtschaftliche Auswertung**, hilfreich, die der Steuerberater erstellt. In ihr sind alle Einnahmen sowie Ausgaben und deren Kostenstellen (die Stichpunkte, unter denen die verschiedenen Ausgaben gebucht werden) festgehalten. Sie ist die Darstellung der wirtschaftlichen Existenz des Unternehmens, das der Übersetzer/Dolmetscher betreibt, und sollte in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Die BWA unterscheidet fixe und variable Kosten. Fixkosten bleiben immer gleich, gleichgültig, ob oder wie viel der Übersetzer arbeitet, oder ob er gerade im Urlaub ist. Die variablen Kosten hängen mit der Tätigkeit zusammen und steigen mit zunehmendem Arbeitsvolumen an (je mehr Aufträge man hat, um so mehr telefoniert man.) Hier kam der erste wertvolle Tipp von unserem Seminarleiter: Alle Fixkosten so gering wie möglich halten. Man könne ja statt mit dem Ferrari auch mit dem Fahrrad fahren ... Die variablen Kosten stehen zwar nicht fest, lassen sich aber nach einer bestimmten Formel berechnen. Der Erfahrung nach liegen sie bei ca. 33 % des Umsatzes.

Nun wussten wir zwar, was wir alles zu berücksichtigen hatten, wenn wir wissen wollten, was wir zum Leben brauchen. Aber davon war noch kein Cent Steuer abgeführt, geschweige denn für die angenehmen Seiten des Lebens beiseite gelegt. Anders herum gefragt: Ab wann macht man Gewinn (vor Steuern)? Hier kommt der sogenannte **Break-Even-Point** ins Spiel, also der Zeitpunkt, an dem der Umsatz zum ersten Mal die Kosten deckt. Auch dieser lässt sich nach einer bestimmten Formel berechnen. Den BEP zu kennen ist wichtig, wenn man seinen Gewinn steigern möchte.

Da wir bis hierhin aufgrund der hervorragenden Erklärungen unseres Seminarleiters alles verstanden hatten und die Mägen noch nicht allzu

laut knurrten, gab es noch einen Ausflug in die Steuern, Anmerkungen zur Rechnungsstellung und zur Liquiditätsrechnung. Hier bekamen wir den nächsten wichtigen Hinweis, dass ab dem 1.7.2002 auf allen Rechnungen die USt-Nr. sowie das zuständige Finanzamt angegeben werden müssen. Die **Liquiditätsrechnung** ist wichtig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Mit ihr ist es möglich zu erfassen, wann welche Zahlungen zu erfolgen haben, und sie ermöglicht es, zu einem bestimmten Zeitpunkt die entsprechenden Geldmengen bereitzuhalten. Dies ist bekanntlich besonders wichtig im Januar, wenn alle Versicherungen gleichzeitig abbuchen. Kann man seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, ist man schlicht und einfach bankrott, unabhängig davon, ob man noch eine Rechnung über 100.000 EUR ausstehen hat oder nicht.

Hier wurden wir zum Mittagessen entlassen, aber nicht, ohne dass Herr Schiemenz uns für den Nachmittag konkrete Rechenbeispiele angedroht hätte. Trotzdem hat es wie immer gut geschmeckt, und die Tischrunden verliefen heiter und gelassen mit so manch gutem Kollegenplausch.

Nach der Mittagspause kamen die Zahlen an die Reihe, und damit einige Aha-Erlebnisse. Mit Hilfe der Berechnungsgrundlagen, die Herr Schiemenz uns am Vormittag erläutert hatte, erstellten wir eine realistische, aber knapp berechnete **Kostenaufstellung**, die sämtliche zu berücksichtigenden Posten enthielt, und gingen von einem Zeilenpreis von 1,20 EUR aus. Die Ergebnisse sind so erstaunlich, dass ich hier die Zusammenfassung der Eckdaten wiedergeben möchte:

So mancher Leser mag sich in der linken Spalte wiederfinden und fragen, was er falsch macht, da er doch viel arbeitet, aber so wenig dabei herausbekommt. Die Tabelle macht aber auch deutlich, dass bei einem höheren Umsatz die Fixkosten prozentual sinken und der Gewinn deutlich steigt. (Von dem Gewinn müssen immer noch die Steuern bezahlt werden!)

Wie muss also der **Zeilenpreis kalkuliert** werden, damit der Umsatz steigt? Auch das lässt sich nicht direkt ausrechnen, denn hier kommt die Produktivität ins Spiel. Im Jahr werden ca. 232 Tage gearbeitet, von denen jedoch ca. 30 % "nicht produktiv" sind, d.h. an ihnen wird nicht übersetzt/gedolmetscht, sondern Buchhaltung gemacht, vorbereitet, telefoniert und recherchiert. Die notwendigen Umsätze müssen also in 162 **Produktionstagen** erzielt werden. Das ist die Zeit, die zur Verfügung steht, um die Gesamtkosten von 27.763,60 EUR ($\text{Kosten}_{\text{ges}} = \text{Kosten}_{\text{fix}} + \text{Kosten}_{\text{var}}$, s. Tabelle links) zu erwirtschaften. Pro Produktionstag müssen also allein 171,38 EUR Kosten gedeckt werden. Der Kostensatz pro Stunde beläuft sich bei einem Acht-Stunden-Tag reiner Arbeitszeit auf 21,42 EUR. Rechnet man den - bescheidenen - Jahresgewinn von 14.300,- EUR dazu, müssen pro Stunde zusätzlich 11,04 EUR für das Gehalt/den Gewinn (vor Steuern) eingerechnet werden. Anders ausgedrückt müsste man, um diese Zahlen zu erhalten, pro Tag 10,8 Seiten zu 40 Zeilen übersetzen, wenn man sich die Übersetzungsleistung mit nur 80 Cent bezahlen lässt. Wird der Text komplizierter, sind die knapp 11 Seiten pro Tag schwierig einzuhalten. Möchte man nun ein - der Ausbildung angemessenes - Jahresgehalt von 36.000,- EUR erzielen,

Umsatz:	42.063,50 EUR	100 %	74.200,90 EUR	100 %
- Kosten _{fix} :	13.714,60 EUR	33 %	13.714,60 EUR	18 %
- Kosten _{variabel} :	14.049,00 EUR	33 %	24.486,30 EUR	33 %
= Gewinn	14.300,00 EUR	34 %	36.000,00 EUR	49 %

errechnet sich unter denselben Voraussetzungen ein Zeilenpreis von 1,42 EUR. Diese Beispiele zeigen ganz deutlich:

Je geringer der Zeilenpreis, desto geringer ist der Gewinn!

Dasselbe gilt natürlich für die Tagessätze der Dolmetscher. Übrigens sind wir bei diesen Berechnungen von einem **Auslastungsgrad** von 100 % ausgegangen, um leichter rechnen zu können. Da jedoch kaum jemand diesen Auslastungsgrad erreicht, müssen bei sinkender Auslastung entsprechend die Zeilenpreise und Tagessätze steigen. Geht man dieselbe Rechnung mit einem Auslastungsgrad von 80 % durch, ergibt sich sogar ein notwendiger Zeilenpreis von 1,78 EUR! Gerade der Anfänger darf nicht mit Minipreisen anfangen, damit seine Existenzgründung nicht im Fiasko endet. Umgekehrt darf ein Übersetzer, der einen hohen Auslastungsgrad hat, auch nicht weniger nehmen, selbst wenn der Umsatz so hoch ist, dass es zum Leben reicht.

Um bestimmen zu können, ob ein Auftrag wirtschaftlich war oder nicht, bietet sich die **Nachkalkulation** an. Dabei setzt man die Zeilenzahl, z.B. 250 Zeilen, in Relation zum Zeitaufwand für die Übersetzung. Daraus ergibt sich der Zeilenpreis, den man hätte nehmen müssen. Beträgt der z.B. 1,04 EUR, hat man die Übersetzung aber für nur 1,00 EUR verkauft, schießt man aus dem vorhandenen Vermögen 4 Cent pro Zeile oder 10,00 EUR zu dem gesamten Auftrag zu.

Für Dolmetschleistungen gilt dasselbe. Hier sind auch die Tage in die Nachkalkulation mit einzubeziehen, die man für die Vorbereitung brauchte.

An dieser Stelle war uns klar, dass viele nicht die Preise erzielen, die sie erzielen müssen, um wirtschaftlich zu arbeiten. Was kann ich also tun, um die Preise zu erhalten, mit denen ich mein Leben finanzieren kann? Da wohl kein Kunde mir eine Zeile für 74.000,- EUR abkauft (damit hätte ich allerdings den Rest des Jahres ausgesorgt!), muss ich anders vorgehen. Damit waren wir bei der **Preisverhandlung** angekom-

men, dem Teil des Seminars, der ebenso interessant wie motivierend war, denn Herr Schiemenz verstand es, uns allen den Wert unserer Arbeit deutlich zu machen. Dieses Selbstbewusstsein, in Verbindung mit der Kenntnis der Kosten, ist ein wichtiger Ausgangspunkt für Preisverhandlungen mit dem Kunden. Herr Schiemenz versicherte uns glaubhaft, dass wir, wären wir erst einmal von der Sorge um die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens gepackt, viel kreativer werden würden, um die notwendigen Preise durchzusetzen. Wir bräuchten uns bei zu niedrigen Preisen nur auszurechnen, wie viel Geld wir von dem, was wir bereits besitzen, noch zuschießen müssten, um über die Runden zu kommen. Damit subventionierten wir unsere Kunden!

Wie kommt man denn nun an die entsprechenden Zeilenpreise? Ein Kunde kauft aus Vertrauen zum Dienstleister, er muss das Gefühl haben, gut aufgehoben zu sein. Da er aber die angebotene Leistung nicht bzw. nur aufgrund der Qualität bewerten kann (und das meistens noch ungenügend), muss er weitere Hilfestellungen an die Hand bekommen, die ihm die Entscheidung für einen Übersetzer/Dolmetscher erleichtern. Die Beschreibung der Leistung muss dem Kunden deutlich machen, was er als Leistung erhält, also nicht nur "Übersetzung einer Produktbroschüre ins Englische", sondern zusätzlich "sprachlich einwandfrei, fertig formatiert, geliefert als Word-Datei, Hardcopy,..." usw.

Der schlaue Übersetzer wird zusätzlich zum Übersetzen anfallende Aufgaben, z.B. knifflige Formatierungen, in einen entsprechend höheren Zeilenpreis einfließen lassen. Der Übersetzer/Dolmetscher muss dem Kunden klarmachen, was er für sein Geld bekommt, d.h. welchen Nutzen er aus der Dienstleistung hat. Das sind u.a. Markterfolg, Sicherheit, Qualität, Service und Zuverlässigkeit. Zwar kann man diese Dinge nicht in ein Angebot aufnehmen, aber mit einem detaillierten Angebot lässt sich signalisieren, dass man sie dem Kunden bieten kann. Der Kunde vergleicht zwar nur den Zeilenpreis des Angebotes mit dem des Konkurrenzangebotes, aber es ist möglich, mit dem eigenen Angebot eine hohe Kompetenz bei dem Service für den

Kunden zu signalisieren, und das ist oftmals für eine positive Entscheidung ausschlaggebend. Sollte der Kunde sagen, ihm sei der Preis zu hoch, meint er meistens gar nicht "zu teuer". Er weiß nicht, was er bekommt, oder er hat nicht das Geld, um den Auftrag zu bezahlen, oder er hat ein anderes, preiswerteres Angebot. Dies muss der Übersetzer versuchen in Erfahrung zu bringen, um reagieren zu können. Ein Übersetzer, dessen übersetzte Broschüre zu einer Umsatzsteigerung führte, oder ein souveräner Dolmetscher, der an einem erfolgreichen Vertragsabschluss beteiligt war, darf höhere Preise nehmen, da er sich für seinen Kunden im wahrsten Sinne des Wortes bezahlt gemacht hat.

Damit war das Seminar beendet, und Herrn Schiemenz war es gelungen, uns nicht nur handfeste Grundlagen zur Kostenkalkulation und Preisverhandlung zu vermitteln, sondern auch unser Selbstwertgefühl in Bezug auf unsere Tätigkeit zu steigern. Ohne zeitlich zu überziehen! Was, so meinte unser "Gottschalk der Seminarleiter" charmant, ja nur an uns gelegen habe, weil wir so gut mitgedacht hätten. Das Kompliment geben wir gerne zurück!

Isabel.Schwagereit@t-online.de

* * *

Euro doch Teuro?

Auf der Rückseite der Ladung einer/eines Sachverständigen oder Dolmetscherin/Dolmetschers vor das Amtsgericht/Schöffengericht hieß es früher:

Einer/Einem Sachverständigen, die/der nicht erscheint, wird auferlegt, die dadurch verursachten Kosten zu ersetzen. Zugleich wird gegen sie/ihn ein Ordnungsgeld bis zu 1000 DM festgesetzt.

Jetzt liest man:

... bis zu 1000 Euro festgesetzt.

Bericht über das ATICOM-Fachseminar: HTML-Programmierung

Am 28. und 29. Juni fand es endlich statt, das lang erwartete Seminar zum Thema Internet. Hoffentlich hat sich niemand von dem Wort „Programmierung“ abschrecken lassen, denn auch die vier Teilnehmerinnen waren keine Technikfreaks und fanden in dem Seminar, was sie erwartet hatten: Einen Blick hinter die Kulissen der farbigen Webseiten-Welt und eine Anleitung, mit welchen Mitteln und Werkzeugen sie erzeugt und bearbeitet werden können.

In dem schon aus dem Excel-Seminar bewährten Rahmen, in dem sich die Teilnehmer gastfreundlich aufgenommen fühlten, machten wir uns in entspannter Atmosphäre mit der Bearbeitung von webfähigen Seiten vertraut. Um es vorwegzunehmen: Es war spannend und der Stoff wurde nie trocken oder langweilig, denn jeder Schritt wurde gleich am eigenen PC nachvollzogen! Aufkommende Fragen hat der Referent direkt beantwortet, entstehende Probleme wurden umgehend „vor Ort“ gelöst.

Befehle ähnlich denen, die mancher noch aus MS-DOS Zeiten kennt, bildeten den Schwerpunkt der ersten Lernstunden. Sogenannte „Tags“ dienen dazu, auf der Seite Formatierungen, Schriften, Tabellen, Farben etc. entstehen zu lassen, oder Elemente wie z.B. eine Graphik oder gar ein animiertes GIF einzufügen. Wer sich über die vielen Möglichkeiten Informationen besorgen möchte, kann in der umfangreichen Stichwortsammlung unter self.html im Internet Erklärungen und Anleitungen zur Programmierung der einzelnen Elemente finden.

Nach der Pflicht kam am zweiten Tag die Kür mit dem Entwurf einer eigenen Homepage unter Einhaltung der wichtigsten Anforderungen: Die Seiten sollten keine Sackgassen enthalten, sondern Links, mit denen man zumindest immer wieder zur Startseite zurückkommt. Hyperlinks zu anderen Homepages sollten so gestaltet sein, dass sie ein eigenes Fenster öffnen, damit der Interessent zurück zu unserer Website geleitet wird. Auch galt es, die wichtigsten Faktoren für die optische Gestaltung einer Seite zu beachten:

Optimale Platzierung des Firmenlogos, der Menüleiste, der Kontaktdaten. Nicht zu viel Informationen auf einmal, denn das Wichtigste muss auf einen Blick erfassbar sein: Also eine kurze Seite, damit kein Scrollen erforderlich ist, und nicht zu aufwändige Bilder und Graphiken, damit das Laden nicht zu lange dauert. So schnell wie wir bei unseren Recherchen im Internet die gewünschten Informationen griffbereit - auf einen Blick und Klick - finden wollen, sollte sich auch ein potentieller Auftraggeber über uns informieren können!

Da wir alle einen Hyperlink zur ATICOM-Seite einbauen wollten, haben wir natürlich nicht nur die ATICOM-Seite aufgerufen, sondern uns auch den Quelltext angeschaut und gesehen, wie viel Arbeit der Seitenmeister in die Programmierung gesteckt hat. Auch wenn unsere eigene Homepage weniger ehrgeizig ausfallen wird, ist es wichtig, dass sie ausgewählte Metatags enthält, über die sie in den Suchmaschinen erscheint. Kostenlose Einträge in Suchmaschinen werden übrigens auch im Internet angeboten.

An der umfangreichen Aufgabenstellung im Rahmen unserer Kür durften wir mit Hilfe der vorgefertigten Programmierungs-Software von FrontPage arbeiten. Die Handhabung war einfach, auf der Oberfläche sozusagen tägliches Brot aus dem Word-Programm. Die Programmierung des HTML-Quelltextes erfolgte hinter den Kulissen automatisch, wenn auch nicht immer ganz auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten, denn FrontPage ist ganz auf Microsoft-Produkte ausgerichtet und nicht alle Browser verstehen die Befehle in gleicher Form. Dadurch besteht die Gefahr, dass mit FrontPage bearbeitete Seiten mit veränderten Formaten oder Farben im Internet dargestellt werden (so dass z.B. die Idee der Corporate Identity unterlaufen wird) oder z.B. Umlaute als geheimnisvolle Zeichenkombinationen in dadurch gänzlich verfremdeten Wörtern erscheinen - wer hat sich nicht schon mal über solche „Hieroglyphen“ gewundert! Deshalb bietet es sich an, mit anderen Tools zu arbeiten, z.B. „Phase 5“, einem HTML-Editor, den man kostenlos aus dem Internet herunterladen kann. Für Profis ist „dreamweaver“ das (teure) Tool der Wahl, und für Bilder

bietet sich „coreldraw“ an, von dem man eine ältere Version vielleicht schon beim Kauf des letzten Druckers mitgeliefert bekam.

Die Aufgabenstellung beinhaltete also viele Anforderungen auf einmal, dazu kam die Bewältigung der neuen Technik. Aber die Teilnehmerinnen haben alle das Klassenziel erreicht und nicht nur aussagefähige und optisch attraktive, sondern auch für einen Webauftritt technisch brauchbare Seiten mit ihrem Angebotsprofil zusammengestellt. Jetzt müssen nur noch diejenigen, die bislang keine Domain haben, die entsprechenden Angebote studieren und dann eine eigene anmelden. Um die eigenen Seiten vom heimischen PC ins Internet zu stellen, muss man sie auf einen Server übertragen, wofür man - sofern man nicht doch mit FrontPage arbeitet - zunächst eine Testversion von WS FTP kostenlos für 30 Tage aus dem Internet herunterladen kann. Für die regelmäßige Pflege der Seiten braucht man dann die lizenzierte Version (Kostenpunkt ca. US\$ 40).

Der Ehrgeiz, unsere Seiten noch weiter zu vervollkommen, ist jedenfalls geweckt. Demnächst werden vielleicht schon die ersten Ergebnisse auf den eigenen Homepages zu bewundern sein. Genügend Tipps und Tricks dazu haben wir ja nun von kompetenter Seite erhalten!

Susanne Goepfert
113076.2046@compuserve.com

CEN-Normvorhaben

Hintergrundinformationen zur geplanten europäischen Norm zum Thema "Übersetzungsdienstleister" finden Sie in englischer oder französischer Sprache auf den Internetseiten des FIT-Regionalzentrums für Europa (RCE):
www.fit-ift.org/rce

Deutschland (DIN) und Spanien (AENOR) haben sich um das Sekretariat für dieses Projekt beworben.

* * *

Anglophoner Tag 2002 in Straelen
 – The World of Literature –

Straelen (sprich: Strahlen, es handelt sich um das berühmte rheinische Dehnungs-e) ist ein Städtchen am Rande unserer Republik mit mehr Blumen als Einwohnern (wie Organisations-Multitalent Reiner Heard betonte), Stammsitz des Tiefkühlspezialisten bofrost und heimlicher Mittelpunkt der world of literature. Diesen Mittelpunkt konnten wir am Freitagnachmittag besichtigen: Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen in Straelen e.V.

Von außen eher unscheinbar versteckt sich das EÜK hinter einer hellgelben Fassade in einer gepflasterten Straße nahe der Kirche. Aber schon zwei Schritte hinter der Eingangstür geht es los. An allen Wänden entlang stehen Regale mit Büchern, 105 000 sind es zurzeit. Dr. Regina Peeters, Geschäfts- und Fremdenführerin des Kollegiums, erläutert die Geschichte, die Finanzierung und den Zweck der Einrichtung. Die öffentlichen Gelder schaffen einen Rahmen, in dem Literaturübersetzer aus der ganzen Welt arbeiten können. Sie finden Computer, Nachschlagewerke und kollegiale Unterstützung. 30 Appartements stehen als Wohnraum zur Verfügung, auch hier sind alle Wände mit Büchern voll gestellt. Da kann man in der Theologie schlafen oder bei den Russischen Werken. Und wer nachts dringend etwas recherchieren möchte, muss halt einen Kollegen wecken, um sich an seiner Bücherwand zu bedienen. Nicht immer bleibt es bei diesen ehrenvollen Absichten...

Spätestens nach der Diskussion über die Vergütung von Literaturübersetzungen und die Ausführungen von Radovan Charvát zu dem Thema wissen wir, warum früher Übersetzungen in Klöstern verfasst wurden. Dort erwartete man nicht mehr als Gottes Lohn für die Bemühungen – und viel mehr gibt es auch heute nicht. Da ist es schon verständlich, dass im Übersetzerkollegium die Bibliothek zwar den Mittelpunkt, nicht aber das Herzstück der Einrichtung darstellt. Das ist wohl eher die Küche, in der das Weinschwein fleißig gefüttert wird, damit beim gemeinsamen Futtern auch das Nachspülen nicht zu kurz kommt. Welche Kreativität von Zeitnot

geplagte und von knapper Kasse beschränkte, in babylonischer Ausnahmesituation befindliche Menschen abends noch in der Küche entwickeln können, ist im EÜK-Kochbuch "Über Seezungen" eindrucksvoll dokumentiert (siehe Rezension). Das Werk befasst sich, wenngleich am Rande, auch mit den Recherchebedürfnissen in Sachen Zutatenbeschaffung.

Über das Wie und Wo, besonders aber auch über das Warum der literarischen Recherche referierte Dr. Peeters am Samstagmorgen am Tagungsort. Wer sind Betty Crocker und Ty Cobb (in dieser Zusammenstellung eher ungewöhnlich), wer wirbt mit dem Spruch "Packen wir's an" und wann sollte der Übersetzer "Tesa-film" statt "Scotch-tape" schreiben? Die Botschaft hörten wir wohl, allein einigen Teilnehmerinnen fehlte der Glaube an der Notwendigkeit wochenlanger Recherchen zu einem Namen, dessen Bedeutung vielleicht allein deswegen im Verborgenen liegt, weil sie nicht existiert.

Ungleich eingängiger waren da die Ausführungen von Dr. Abdel Salam Ismail, der über die besonderen Probleme bei der Übertragung englischer und deutscher Literatur ins Arabische sprach. Der beabsichtigte Weckeffekt nach der Pause wurde durch den Vergleich von Übersetzungen und Frauen zwar erreicht (entweder schön, dann nicht treu oder treu, dann nicht schön), wäre aber gar nicht nötig gewesen. Das geneigte Publikum verzieh schnell und folgte den Ausführungen aufmerksam. Neben den allgemeinen lexikalischen und syntaktischen Problemen entstehen durch die ganz unterschiedlichen Kulturen besondere Probleme. Die Übersetzung der Worte "Schwarzbrot, Dauerwurst, Glatteis oder Türkenschwein" ist nicht in erster Linie lexikalischer Art. Vielmehr gibt es diese Dinge nicht im arabischen Sprachraum. Für Schwarzbrot oder Dauerwurst mag das nicht tragisch erscheinen, ja vielleicht noch nicht einmal bedauerlich sein. Aber was ein Türkenschwein sein soll, muss in der Übersetzung des Werkes "Ganz unten" von Günter Wallraff deutlich werden, ansonsten bleibt das Buch unverständlich. Anmerkungen, die in englisch-deutschen Übersetzungen möglichst unterlassen werden, sind hier an der Tagesordnung. Wird

das Werk umfangreicher und bildhafter, wie König Lear, so schwellen die Erläuterungen auf die Länge von 47 Seiten an, die den arabischen Leser erst in die Lage versetzen, den Text zu verstehen.

Nach dem Mittagessen stand "Truths and falsehoods perpetuated by literature" auf dem Programm. Der etwas dröge Titel bereitete die nicht Eingeweihten, deren nicht viele dort vertreten waren, in keinsten Weise auf die bühnenreife Darbietung vor, die Sally Lamm und Jadwiga Bobrowska zum Dessert servierten. Nach dem Quiz zur Reanimation der schläfrigen Hirnzellen räumten die Damen gnadenlos auf mit großen Lügen und kleineren Unwahrheiten aus der Literatur. Der Erfinder von Dracula war nie in Rumänien, tschechische Schriftsteller erfanden eine vergangene literarische Hoch-Zeit und legten so den Grundstein für "wieder-erwachendes Selbstbewusstsein. Der immer wieder beschworene Londoner fog existiert schon lange nicht mehr und das Landleben scheint in eine eigene Daseinsform mutiert zu sein, die so nie war und heute schon gar nicht mehr ist.

Einen (k)britischen Blick auf die Deutschen um 1900 gewährten Stellen aus "Three Men on the Bummel" von Jerome K. Jerome. Selbst stellenweise aufkeimende Selbsterkenntnis konnte die durchschlagende Heiterkeit nicht ernstlich gefährden.

Soweit befasste sich der Vortrag mit der allgemein zugänglichen Literatur und kann daher gefahrlos wiedergegeben werden. Aber dann kam Janice und plauderte über ein Erlebnis, das sie kürzlich mit ihrer Mutter hatte. Dies weiter zu erzählen verbietet die Höflichkeit, denn dem gemeinen Klatsch geben wir uns nicht hin. Nur so viel: Janice's Mum mag keinen Euro, keine Franzosen und wir denken noch drüber nach, ob wir sie wirklich mögen...

Die Nachfolge im Programm trat Sue Young an, die über "EU translation and jigsaw puzzles" referierte. Neben der Schwierigkeit, in Texten aus der Industrie die EU-Terminologie überhaupt zu erkennen und das festgelegte Vokabular zu verwenden, ergeben sich besondere Schwierig-

keiten aus den oft aufgeblähten, umständlichen oder gar nebulösen Formulierungen der Ausgangstexte, z.B.: All fish exhibited a 100% mortality. Die FIGHT THE FOG Kampagne bekämpft diese sprachlichen Wucherungen und schlägt stattdessen vor: All the fish died. Das von Sue Young vorgestellte Buch "Translating for the EU institutions" ist, neben vielen anderen Hilfsmitteln und Websites, auf ihrem Hand-out zu finden.

Die Hölle und die Heinzelmännchen bemühte John D. Graham zum Abschluss des Tages, um über die "Localisation of literary texts illustrated by the translation of lyrics" zu sprechen. Während in der Bibel ursprünglich 25 verschiedene Worte für "Hölle" existieren, benutzt die englische Übersetzung nur ein einziges. Eine Unterscheidung verschiedener Höllen ist in unserer Sprache nicht mehr möglich. Die Übertragung des Heinzelmännchen-Gedichts ins Englische (für japanisches Publikum!) hingegen ist möglich – wenn man die Übersetzung am Rhythmus und am Reim festmacht. Der Beweis wurde vor Ort angetreten und war durchaus überzeugend.

Bei herrlichem Wetter am Sonntagmorgen brach ein Autokorso mit 15 der Teilnehmer des Anglophonen Tags in Richtung Bedburg-Hau bei Kleve auf. Nach einem kleinen Schlenker erreichte man das in einer schönen Parkanlage gelegene Schloss Moyland. Auch für diejenigen, die keine Beuys-Anhänger waren, erwies sich die sachkundige fast zweistündige Führung durch die dortige ständige Ausstellung als recht aufschlussreich. Anhand einzelner Werke versuchte die gelernte Archäologin - wie sie sagte - die Tür ein bisschen aufzumachen. Sie erläuterte die Fett-und-Filz-Legende und die Form-und-Nichtform-Philosophie des Künstlers. Es wurde klar (bzw. bestätigt), dass man die Werke von Joseph Beuys ohne das nötige Hintergrundwissen nicht würdigen kann.

Mit vielfältigen neuen Erkenntnissen in beruflicher, sprachlicher und auch künstlerischer Hinsicht trat man dann am frühen Nachmittag die Heimreise an.

Jutta Profijt, mail@profijt.de

Neu erschienene Fachwörterbücher

Nachtrag zur in FORUM 1/2002 veröffentlichten Liste der 2001 neu oder erstmalig erschienenen Fachwörterbücher

Folgende Fachwörterbücher, die 2001 in Neu- oder Erstauflage erschienen sind, wurden in der entsprechenden Liste in FORUM 1/2002 leider nicht berücksichtigt:

- **European Communities: Dictionary of Energy Terms English, Russian, German, French**
EN-RU-DE-FR
Commission of the European Communities, 2001
ISBN [leider unbekannt]; rund EUR 50,00
[Bezug beispielsweise über www.bookshop.co.uk]
- **Encyclopædia Britannica 2001**
auf 3 CD-ROMs (für Windows 95/98/ME/NT/2000)
einsprachig EN, inkl. The New Oxford Dictionary of English
britannica.co.uk, EUR 25,00 [bei: Zweitauseins, www.Zweitauseins.de, Bestell-Nr. 14594]

Alle Angaben ohne Gewähr.

Elisabeth John
lisa.john@web.de

* * *

Informationen zu Neuerscheinungen sowie Rezensionen finden Sie auch im Internet unter:

www.aticom.de !

* * *

2002 bisher in Neu- oder Erstauflage erschienene Fachwörterbücher

Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. "DE" steht für Deutsch, "EN" für Englisch, "ES" für Spanisch, "FR" für Französisch, "IT" für Italienisch und "RU" für Russisch. Angegeben sind in der Regel Autor bzw. Herausgeber, Titel, Verlag, ISBN und Preis.

- **BOSCH (Hrsg.)**
Fachwörterbuch Kraftfahrzeugtechnik
Autoelektrik, Autoelektronik, Motormanagement, Fahrsicherheitssysteme
DE-EN-FR
Vieweg, 2., überarb. u. erw. Aufl., 2002, 513 S., gebunden, Hardcover
ISBN 3528138742, EUR 49,90

Verlagsangabe: Basierend auf den Stichwortverzeichnissen der einzelnen Bosch-Fachbücher wird dem KFZ-Fachmann eine Sammlung des aktuellen Fachvokabulars in den Sprachen DE, EN und FR geboten.
- **Budig, Peter-Klaus (Hrsg.)**
Fachwörterbuch Elektrotechnik und Elektronik
DE-EN
Langenscheidt Fachverlag, 6., stark bearb. u. erw. Aufl. 2002, 723 S., gebunden, Hardcover ISBN 3861171767, EUR 99,00

Verlagsangabe: Etwa 67.000 Fachbegriffe

- **Deane, Neal**
Wirtschaft
EN-DE/DE-EN
Compact Verlag, 2002, 128 Seiten
ISBN 3817475152, EUR 5,50
- **Dietl, Clara-Erika u. Lorenz, Egon**
Wörterbuch für Recht, Wirtschaft und Politik
EN-DE/DE-EN auf 1 CD-ROM zur Fortsetzung (für Windows ab 3.1 oder Windows 95)
Beck Juristischer Verlag Helbing & Lichtenhahn, 2002
ISBN 3406487270, EUR 295,00

Verlagsangabe: Rund 148.000 Stichwörter. Mit erl. u. rechtsvergl. Kommentaren. Einschließlich der Besonderheiten des amerikanischen Sprachgebrauchs

- **e-Fachwörterbuch Elektrotechnik und Elektronik**
EN-DE/DE-EN auf CD-ROM (für Windows und MAC OS)
Langenscheidt Fachverlag, 2002, gebunden, Hardcover
ISBN 3861172038, EUR 179,00
- Fernandez-Nespral, Juan u. Walcher, Anke
Diccionario de Derecho Processal Civil/Rechtswörterbuch zum Zivilprozeßrecht
DE-ES/ES-DE
Luchterhand Verlag, 2002, 390 Seiten
ISBN 347204506X, EUR 39,90

Verlagsangabe: Mit ca. 600 ausgangs- u. zielsprachlichen Termini inkl. Definitionen, Kontexten u. Kommentaren

- Fischeass, Claudia/Lopez-Cubero, Santiago O./Morrison, Robert et al.
Medical Spanish Pocket Dictionary
Spanish for Medical Professions
Börm Bruckmeier Verlag, 2002, US Edition, 216 Seiten
ISBN 3898622118, EUR 12,80
- Gerstner, Angela (Siemens AG)
Fachwörterbuch der Logistik, Mikroelektronik und Datenverarbeitung/Dictionary of Logistics, Microelectronics and Data Processing
DE-EN/EN-DE
Siemens AG, Publicis Corporate Publishing Verlag, Erlangen, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, 2002, ca. 590 Seiten, kartoniert/broschiert,
ISBN 3895781797, EUR 42,90

siehe auch die Wörterbuchrezension unter <http://www.aticom.de/a-wbrezens.htm>

- Glass, Günter
Taschenwörterbuch Informationstechnologie
EN-DE
Hueber, 2002, 226 Seiten, kartoniert/broschiert
ISBN 3190062765, EUR 15,95
- Gregori, Francesca
Langenscheidts Fachwörterbuch Kompakt Versicherungswesen
EN-DE-FR-IT
Langenscheidt Fachverlag, 2002, 304 Seiten
ISBN 3861171902, EUR 29,90

Verlagsangabe: Rund 3.000 Fachbegriffe in der engl. Leitsprache

- Huber, Rudolf u. Rieth, Renate
Glossarium Artis
Paraments of the Christian Churches/Parements des eglises chretiennes/Paramente der christlichen Kirchen
Band 4, EN/FR/DE
Saur KG, München, 2002, 305 Seiten, m. 168 Illustr. 21,5 cm
ISBN 359811253X, EUR 148,00
- Johnson, Barbara
Computer & Internet
EN-DE/DE-EN
Compact Verlag, 2002, 128 Seiten, kartoniert/broschiert
ISBN 3817475144, EUR 5,50
- Köbler, G.
Rechtstürkisch
Verlag Vahlen, 80791 München, 2002, ca. 280 Seiten, kartoniert
ISBN 3800628287, EUR 15,00
- Lister, R. u. Veth, K.
Taschenwörterbuch Recht
DE-EN
Hueber, 2002, kartoniert/broschiert
ISBN 3190062773, EUR 15,95
- Lister, R. u. Veth, K.
Taschenwörterbuch Recht
EN-DE
Hueber, 2002, 272 Seiten, kartoniert/broschiert
ISBN 3190062781, EUR 15,95
- Mack, Roy/Mikhail, Bettina/Mikhail, Michel
Dictionnaire de medecine veterinaire et des sciences biologiques/Dictionary of Veterinary Medicine and Biosciences/Wörterbuch der Veterinärmedizin und Biowissenschaften
DE-EN-FR, Appendix: Latein-EN-DE-FR
Blackwell Wissenschafts-Verlag Parey, 2002, 1678 Seiten
ISBN 3826334051, EUR 94,95

Verlagsangabe: 30.000 Begriffe

- Martin, Elizabeth A.
Oxford Dictionary of Law
einspr. EN
Oxford University Press, 2002, 542 Seiten
ISBN 0198603991, EUR 17,50

- **Medizin & Pharmazie**
EN-DE/DE-EN
Compact Verlag, 2002, 128 Seiten, kartoniert/broschiert
ISBN 3817475179, EUR 5,50
- Nöhring, Fritz-Jürgen
Fachwörterbuch Medizin
EN-DE
Urban & Fischer Langenscheidt, 4., bearb. u. erw. Aufl. 2002, 1207 Seiten
ISBN 3437151002, EUR 99,95

Verlagsangabe: 100.000 Fachbegriffe, 200.000 Übersetzungen
- Oestmann, Rainer
Multinationale Befehlsausgabe
English for Military Leaders
DE/EN
Walhalla Fachverlag, 5., aktualis. u. erw. Aufl. 2002, 279 Seiten
ISBN 3802964586, EUR 24,95
- Potonnier, Georges E. u. Potonnier, Brigitte
Wörterbuch für Wirtschaft, Recht und Handel/Dictionnaire de l'économie, du droit et du commerce
Bd. 2 FR-DE
Brandstetter, 3., völlig Neubearb. u. erw. Aufl. 2002, 1661 Seiten
ISBN 3870971932, EUR 92,00
- Radde, Karl-Heinz
Langenscheidts Fachwörterbuch Kompakt Informationstechnik
EN-DE/DE-EN
Langenscheidt Fachverlag, in Zusammenarbeit mit Routledge, 2002, 368 Seiten
ISBN 3861171805, EUR 25,90

Verlagsangabe: Rund 10.000 Fachbegriffe u. 15.000 Übersetzungen
- Rehahn, Jens P.
Langenscheidts Fachwörterbuch Kompakt Telekommunikation 2.1
EN-DE/DE-EN auf 1 CD-ROM
Langenscheidt Fachverlag, 2002
ISBN 3861171864, EUR 49,90

Verlagsangabe: Rund 18.000 Fachbegriffe
- Renouard, Horst E. von
Dictionary of Electronic Media and Services/Fachwörterbuch Elektronische Medien und Dienste
DE-EN/EN-DE mit CD-ROM
Springer Verlag Berlin, 2. Aufl. 2002, 820 Seiten
ISBN 3540421866, EUR 129,00

Verlagsangabe: Mit 35.000 Stichworten
- **Roche Rechtschreibprüfung Medizin**
Inklusive Roche Lexikon Medizin auf 1 CD-ROM (für Windows 95/98/ME/NT/2000)
Urban & Fischer, 2. Aufl., 2002
ISBN 3437151606 [oder 3437150707?], EUR 34,95 [oder EUR 74,95?]

Verlagsangabe 150.000 Fachbegriffe, 40.000 engl. Fachtermini, 50.000 allg. Fremdwörter
- Schlegelmilch, Aribert
Langenscheidts Fachwörterbuch Kompakt Technik 2.1
FR-DE/DE-FR auf 1 CD-ROM
Langenscheidt Fachverlag, 2002
ISBN 3861171899, EUR 49,90

Verlagsangabe: Rund 49.000 Fachbegriffe
- Schmitt, Peter A.
Langenscheidts Fachwörterbuch Technik und angewandte Wissenschaften
EN-DE
Langenscheidt Fachverlag, 2002, 2257 Seiten
ISBN 3861171104, EUR 129,00

Verlagsangabe: 140.000 Fachbegriffe u. 200.000 Übersetzungen
- Schmitz, Heinz-Peter
Wörterbuch der Druckbehälter- und Rohrleitungstechnik/Dictionary of Pressure Vessel and Piping Technology
FDBR-Fachwörterbuch EN-DE/DE-EN
Vulkan, 3. Aufl. 2002, 181 S., zahlr. Abb. auf Tafeln, gebunden, Hardcover
ISBN 3802758048, EUR 198,00

- Schulze, Hans H.
Computer-Englisch
EN-DE/DE-EN
rororo, überarb. u. erw. Neuausg. 2002, 735 S., kartoniert/broschiert, Tachenbuch
ISBN 3499612178, EUR 14,90
- **Technik**
EN-DE/DE-EN
Compact Verlag, 2002, kartoniert/broschiert
ISBN 3817475160, EUR 5,50
- TU Dresden (Hrsg.)
Langenscheidts Fachwörterbuch Kompakt Chemie Englisch 2.1
EN-DE/DE-EN auf 1 CD-ROM
Langenscheidt Fachverlag, 2002
ISBN 3861171880, EUR 49,90

Verlagsangabe: Rund 50.000 Fachbegriffe; Systemvoraussetzungen PC: 386/DX33, Windows 3.1/NT 3.51/95/98, 8 MB RAM, 14 MB freier Festplattenspeicher, VGA-Grafikkarte bzw. Macintosh: 68040, OS 7.5, 14 MB RAM, 256 Farben

- **Wörterbuch fürs Internet**
EN-DE
Axel Juncker Verlag, 2002, 192 Seiten, kartoniert/broschiert
ISBN 3558720911, EUR 5,00

Verlagsangabe: Ausführliche deutsche Erklärung zu rund 1200 Begriffen aus dem Internet. Für Einsteiger und Fortgeschrittene

Alle Angaben ohne Gewähr.

Elisabeth John
lisa.john@web.de

* * *

Bücherbörse

Unser Mitglied Lorraine Riach führt eine Liste gebrauchter Fach- und Wörterbücher, die zum Verkauf angeboten werden. Schauen Sie dort einmal herein, falls Sie etwas suchen oder selber anzubieten haben!

<http://www.aticom.de/a-buecherboerse.htm>

Rezensionen

Naturwissenschaftliches Lexikon (ja-en/de/fr/ru) **Saburo Nagakura u.a.: Rikagakujiten**

Iwanami-Verlag, Tokyo, 5. vollständig überarbeitete Neuauflage 1998
ISBN 4-00-080090-6, ca. EUR 100 (JPY 11 000 zzgl. Mwst.)

Das Werk ist auf sehr dünnem hochwertigem Papier gedruckt und mit einer noch hochwertigeren Bindung ausgestattet, weshalb es nicht stört, dass es nicht in zwei oder mehr Bände geteilt wurde.

Das Lexikon umfasst ca. 40 000 Stichworteinträge zu den folgenden naturwissenschaftlichen Disziplinen: Physik, Chemie, Mathematik, Informatik, Biologie, Astronomie, Geophysik, Mineralogie, Meteorologie, Pharmazie, Ozeanologie, Medizin, Agrarwissenschaften und Ingenieurwissenschaften.

Es handelt sich zwar um ein einsprachiges "Wörterbuch" oder Lexikon, aber zu jedem Stichwort wird auch die entsprechende englische Übersetzung geliefert. Meistens ist sogar auch die deutsche, französische und russische (!) Übersetzung vermerkt. Alle Übersetzungen sind auch indiziert.

Die Einträge zu den einzelnen Stichwörtern sind von extrem hoher Qualität, was bei der riesigen Anzahl hochqualifizierter Autoren nicht weiter verwundert. Die Aktualität der Artikel ist im Rahmen des Möglichen auch überraschend gut. Natürlich sind die allerneuesten Fachtermini der Informatik oft nicht enthalten. Das kann dieses Lexikon nicht leisten.

Für mich ist dieses Lexikon eine unbezahlbare Stütze beim Übersetzen naturwissenschaftlicher Fachtexte. Es wäre wünschenswert, wenn auch die deutschen Fachlexika die gleiche hohe Qualität hätten. Vor allem der fremdsprachige Index in den Sprachen Englisch, Deutsch, Französisch, Russisch und manchmal auch Spanisch ist schon bemerkenswert und fehlerfrei.

Fazit: Ein Muss für jeden Berufsübersetzer, der sich auch mit naturwissenschaftlichen japanischsprachigen Texten beschäftigt. Wertung: 5 Sterne

Wolfram Mittelhäußer
wolfram@adept-translation.com

Kochbuch: Über Seezungen

Kochbücher gibt es inzwischen in unüberschaubaren Massen. Ob sie sich geographisch oder kalorisch orientieren, mit oder ohne Hochglanzfotos daher kommen, eigentlich sollte man meinen, dass es nicht noch ein Neues braucht. Zumal eines, an dem kein ausgebildeter Koch mitgewirkt hat, das ganz ohne Bilder auskommen muss und in dem einige Rezepte noch nicht einmal Mengenangaben enthalten.

Das Buch ist entstanden in der Küche des Europäischen Übersetzer-Kollegiums in Straelen. Es ist eine Sammlung von Rezepten oder Zubereitungsideen von Übersetzern, die dort zusammen mit Kollegen gekocht haben, mal aus Frust, mal um etwas zu feiern. So gibt es auch häufig Anmerkungen zu den Gerichten wie beispielsweise die Geschichte vom Hasen, der eines Tages gestiftet wurde und irgendwie zubereitet werden musste. Dagegen ist die Beschaffung des Kanadischen Körri Elches so aufwändig, dass im Kochbuch die vegetarische Variante den Vorzug erhält. Russische Bliny, bulgarische Joghurtsuppe und ein schwäbisches Gericht in der Original-Version, von dem ich noch nicht weiß, was es eigentlich sein soll, holen die kulinarischen Genüsse der ganzen Welt nach Straelen. Die Gerichte sind lecker, oft preiswert und meist leicht zu kochen. Aber das besondere Schmankerl dieses Kochbuchs sind die Geschichten und Anmerkungen, die in humoriger und natürlich stilistisch eindrucksvoller Weise Kunde geben von einem Ort, wo nach harter Arbeit die Küche zum Mittelpunkt der ganzen Welt wird. Ein erfreulich anderes Kochbuch für Übersetzer und solche, die es werden wollen. Bestelladresse: Europäisches Übersetzer-Kollegium e.V., Kuhstraße 15-19, 47638 Straelen, euk.straelen@t-online.de (Preis: 12 EUR).

Jutta Profijt, mail@profijt.de

Endlich: Dietl/Lorenz auf CD-ROM

Seit Frühjahr 2002 tatsächlich zu haben: das Standardwerk für Wirtschafts- und Rechtsübersetzer als elektronisches Nachschlagewerk. Eine Rezension von Helke Heino, unterstützt durch die Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen.

Die CD-ROM

Dr. Clara Dietl/Prof. Egon Lorenz:

CD-Wörterbuch für Recht, Wirtschaft und Politik,

Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch

Verlag C. H. Beck, 2002

ISBN 3-406-48727-0, 295,00 EUR

Dieses von vielen Übersetzern sehnsüchtig erwartete elektronische Nachschlagewerk umfasst die 6. Auflage von Band I (Englisch-Deutsch) und die 4. Auflage von Band II (Deutsch-Englisch) der Druckversion. Die nächste Aktualisierung mit überarbeitetem Deutsch-Englisch-Wortschatz ist für Herbst 2002 angekündigt und wird den Besitzern dieser ersten Version für 198 EUR angeboten.

Inhalte

Diese Rezension befasst sich nicht weiter mit der inhaltlichen Qualität dieses Standardwerks, da diese die gleiche wie bei der gedruckten Auflage ist und somit den meisten Übersetzern bekannt ist. Für alle, denen der Dietl/Lorenz nicht so vertraut ist, sei als Anhaltspunkt gesagt, dass die Gewichtung eher in Richtung Recht und Politik geht, während man für Finanzen, Bankwesen und Börse sicherlich ausführlichere und aktuellere Wörterbücher finden kann.

Eine besondere Stärke dieses Wörterbuchs waren schon immer die Erläuterungen zu Institutionen (*Supreme Court, High Court*) und speziellen Rechtsbegriffen (*impeachment, ultra-vires doctrine*), die auch in Relation zu den unterschiedlichen Rechtssystemen gesetzt werden.

Technik

Interessant ist hier die Frage, welche Vorteile die elektronische Variante dieses Wörterbuchs bringt.

Die Systemvoraussetzungen für dieses Werk sind angenehm gering: Es läuft auf allen PCs

unter allen Windows-Varianten von 95 bis XP, kommt mit 16 MB RAM aus und braucht nur etwa 5 MB Speicherplatz auf der Festplatte (90 MB, wenn es auf die Festplatte kopiert wird).

Erfreulicherweise hat sich der Beck-Verlag nicht für die Erstellung einer eigenen Abfragesoftware entschieden, sondern veröffentlicht das Wörterbuch unter der Oberfläche *UniLex* von Acolada (siehe auch *Infoblatt* 2/2002, Seite 20). Das hat den entscheidenden Vorteil, dass es gleichzeitig mit anderen elektronischen Wörterbüchern (wie Collins EN-DE-EN, Kucera, Ernst, Ferretti; komplettes Angebot und Demoversion siehe www.acolada.de) durchsucht werden kann. Der Vorteil einer einheitlichen, mit einem Mausklick abfragbaren Oberfläche für möglichst viele Wörterbücher wird für den Anwender immer deutlicher, je mehr verschiedene elektronische Wörterbücher mit proprietärer Oberfläche er installiert hat.

Benutzerfreundlichkeit

Die UniLex-Oberfläche bietet die Möglichkeit, eines, alle oder ausgewählte Wörterbücher in beliebig einzustellender Reihenfolge zu durchsuchen.

Ebenfalls einstellbar ist die Unschärfe der Suche, sodass der Begriff auch bei Tippfehlern oder abweichenden Schreibweisen (alte oder neue deutsche Rechtschreibung, britisches oder amerikanisches Englisch) gefunden wird.

Wenn man die Funktion »*Hinzufügen« aktiviert hat, wird nicht nur der eingegebene Begriff, sondern auch alle Komposita und Verbindungen angezeigt.

Es gibt zwar keine Volltextsuchfunktion im eigentlichen Sinne (der eingegebene Begriff wird in allen Wörterbucheinträgen, nicht nur den Schlagwörtern, gesucht), aber die sogenannte Hypertext-Suche erfüllt den gleichen Zweck: Man klickt einfach im Anzeigefenster, in dem die Einträge aufgeführt werden, mit der rechten Maustaste auf das gewünschte Wort, nach dem dann im gesamten Wörterbuch gesucht wird.

Interessant ist auch die Funktion »Wörterbuchfenster an Eingabe anpassen«. Sie sorgt dafür, dass gesuchte Begriffe in ihrem lexikalischen Umfeld angezeigt werden. Nutzt man beispielsweise die Hypertext-Suche und klickt auf den

Begriff *DDR* in einem beliebigen Eintrag, werden auch Einträge wie *5 neue Bundesländer*, *Comecon*, *Staatsicherheit* und *Treuhandanstalt* angezeigt.

Man kann einzelne Einträge in einem Anmerkungsfeld kommentieren und in einer voll funktionsfähigen Terminologieverwaltung auch eigene Wörterbücher erstellen oder sogar aus Beständen in Tabellenform übernehmen. Die Dokumentation zu dieser komplexen Funktion ist aber recht knapp gehalten, sodass ungeübte Anwender hier wohl schnell aufgeben werden.

Überhaupt lässt die 40seitige Dokumentation zu wünschen übrig (zu wenig Beispiele für praktische Anwendungen, unkonventionelle Begrifflichkeiten), wird aber durch die Hilfe-Funktion im Programm und PDF-Dateien auf der CD-ROM ergänzt.

Fazit

Insgesamt gesehen wird ein am Computer arbeitender Übersetzer die Inhalte des Dietl/Lorenz als elektronisches Wörterbuch besser, umfassender und schneller nutzen können. Zusammen mit der Möglichkeit, weitere kommerzielle oder selbst erstellte Wörterbücher unter einer Oberfläche integrieren zu können, tröstet einen dieser Mehrwert über den recht hohen Preis hinweg (allerdingskosten die beiden gedruckten Bände zusammen auch 290 EUR).

helke.heino@tetradoc.de

Diese Rezension erschien ursprünglich im Infoblatt 2/2002 des ADÜ Nord. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des ADÜ Nord.

* * *

ATICOM-Förderpreis

Die Laudatio, die anlässlich der Verleihung des ATICOM-Förderpreises an Frau Tanja Burger (FH München) am 29. Juni gehalten wurde, finden Sie im Internet unter www.aticom.de/a-foerd2002.htm

* * *

**PONS Großwörterbuch
für Experten und Universität
Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch**

PONS Großwörterbuch für Experten und Universität mit Daumenregister, Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch
PONS Wörterbuchverlag (Ernst Klett Sprachen GmbH), Stuttgart/Düsseldorf/Leipzig, vollständige Neuentwicklung 2001, insgesamt ca. 2050 Seiten, mit acht farbigen Karten und zugehörigem Extraheft „Sprache aktiv“
ISBN 3125171598, EUR 54,90

Ein allgemeinsprachliches Großwörterbuch darf auf keinem Übersetzerschreibtisch fehlen. Hier bietet PONS seit Mitte 2001 für die Sprachrichtungen Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch das „PONS Großwörterbuch“ in einer vollständigen Neuentwicklung an (losgelöst vom früheren PONS-Großwörterbuch, das inhaltsgleich mit der vierten Auflage des „Collins German Dictionary“ von HarperCollins war). Das vorliegende Großwörterbuch bietet laut Verlag 350 000 Stichwörter und Wendungen von der modernen Umgangssprache bis zur Fachterminologie aus Wirtschaft, Recht, Medizin, Technik und Computerwelt einschließlich aller Stilschichten.

Besonderheiten

Die erste direkt ins Auge springende Besonderheit dieses Großwörterbuchs ist das separate Beiheft „Sprache aktiv“, das vor allem Musterbriefe – für Geschäftskorrespondenz, Bewerbungsschreiben, persönliche Briefe und Privatkorrespondenz – bietet. Eine zweite Besonderheit sind die zweisprachigen, farbigen Landkarten in der Buchmitte (mit Karten der englischsprachigen Länder, Europas und Deutschlands, Österreichs und der Schweiz) und der ausführliche Wörterbuchanhang mit vielen landeskundlichen Informationen, z.B. britischen und amerikanischen Maßen und Gewichten, den Verwaltungseinheiten der englischsprachigen Länder, gesetzlichen Feiertagen, Währungen oder auch den Spitznamen amerikanischer Bundesstaaten und Großstädte.

Regionale Sprachvarianten

Im Wörterbuchteil selbst werden „regionale“ Varianten umfassend berücksichtigt, also britisches und amerikanisches, aber auch australisches, neuseeländisches und kanadisches Englisch und im Deutschen auch der österreichische und schweizerische Sprachgebrauch. So findet sich beispielsweise zu *Radler* nicht nur die englische Entsprechung *cyclist*, sondern unter Hinweis auf den süddeutschen bzw. österreichischen Sprachgebrauch auch die Definition „Getränk aus Bier und Limonade“ mit der englischen Entsprechung *shandy*.

Im englisch-deutschen Teil sind sowohl britische als auch amerikanische Ausspracheangaben enthalten, und im deutsch-englischen Teil erfährt auch der Brite oder Amerikaner, wie im Deutschen beispielsweise *Caddie*, *Container* und *Dow Jones* auszusprechen sind.

Benutzerfreundlichkeit

Angenehm ist, dass geografische Bezeichnungen und vor allem Abkürzungen und Akronyme im Hauptalphabet zu finden sind. Die entsprechenden Einträge bieten die Vollform und in aller Regel die zielsprachliche Entsprechung, so dass umständliches Hin- und Herblättern entfällt.

Ein wichtiges Kriterium der Benutzerfreundlichkeit ist auch die Übersichtlichkeit der Einträge, die bei diesem Wörterbuch im Großen und Ganzen gut gelungen ist. Bei extrem langen Einträgen ist die Übersichtlichkeit durch besondere typografische Hervorhebungen gewährleistet.

Einziger Kritikpunkt: Auch bei nicht ganz so langen Einträgen würde ich mir v.a. im englisch-deutschen Teil eine klarere Trennung nach grammatischen Gesichtspunkten durch Zeilenwechsel zwischen „verb“, „noun“, „modifier“, „adverb“ usw. wünschen (z.B. bei *flow* oder auch *radio*).

Aktualität

Das Erscheinungsjahr 2001 verspricht eine hohe Aktualität, die sich in Einträgen wie *B2B*, *M-commerce* und *web-enabled* oder *Doppelspitze*, *mailen* und *Spendenaffäre* manifestiert. Selbstverständlich ist die Berücksichtigung der neuen deutschen Rechtschreibung, wobei im deutsch-englischen Teil zusätzlich auch die alte Rechtschreibung mit angegeben ist (grau unterlegt).

Umfang und Zuverlässigkeit

Von einem „Großwörterbuch für Experten“ erwartet der Fachübersetzer bei den Einträgen eine jeweils möglichst große Vielfalt an Kollokationen und grammatischen Konstruktionen. Diesem Anspruch wird „der PONS“ weitgehend gerecht.

In seltenen Fällen sind trotz der Vielzahl der angegebenen Kollokationen bzw. Konstruktionen zielsprachliche Lücken zu bemängeln. Dies sei anhand des Eintrags zu *deny* verdeutlicht:

deny <-ie> [di'naɪ] vt ❶ (*declare untrue*) ■ **to ~ sth** etw abstreiten [o zurückweisen]; ■ **to ~ doing sth** abstreiten, etw getan zu haben; ■ **to ~ that ...** abstreiten, dass ...; **there's no ~ing that ...** es lässt sich nicht bestreiten, dass ...; **to ~ an accusation** eine Anschuldigung zurückweisen ❷ (*refuse to grant*) ■ **to ~ sth to sb** [o **sb sth**] jdm etw verweigern [o *geh* verwehren]; **her request for time off work was denied** ihre Bitte um Urlaub wurde abgelehnt; **to ~ sb access to sth** jdn den Zugang zu etw *dat* verweigern [o *geh* verwehren]; ❸ (*do without*) ■ **to ~ oneself sth a pleasure** sich *dat* etw versagen ❹ (*refuse to acknowledge*) ■ **to ~ sth** etw bestreiten ❺ (*form: disown*) ■ **to ~ sth** etw verleugnen

Aus meiner Sicht schade, dass hier die deutschen Äquivalente *abschlagen*, *vorenthalten* und *leugnen* unerwähnt bleiben – und das, obwohl im deutsch-englischen Teil sowohl zu *abschlagen* als auch *leugnen* das englische Äquivalent *deny* angegeben ist. Hier sei nun nicht einer einfachen Umkehrung der Sprachrichtung das Wort geredet, doch hätten sich einige Lücken des Wörterbuchs mittels dieses einfachen

Prüfverfahrens schließen lassen (so etwa auch bei *napkin* – *Windel*, *Buntstift* – *crayon* oder *to tickle an animal* – *ein Tier kraulen* [und NICHT kitzeln!]).

Ein weiterer wunder Punkt ist naturgemäß die Abdeckung von Fachgebieten wie Handel und Finanzen oder Recht durch ein allgemeinsprachliches Wörterbuch (mit diesen Fachgebieten wird auf dem Schutzumschlag geworben). Hier wird der Fachübersetzer vernünftigerweise zunächst doch zu einem Fachwörterbuch greifen. Gleichwohl bietet das „PONS-Großwörterbuch“ mitunter interessante Erläuterungen (z.B. zu *leaseback*) und zielsprachliche Fachtermini, wie sich auch beim Praxistest dieses Wörterbuchs herausgestellt hat.

Praxistest

Das „PONS Großwörterbuch“ wurde anhand eines englisch-deutschen Übersetzungsauftrags aus dem Rundfunk- und Fernsehbereich dem Praxistest unterzogen. Wirklich hilfreich waren dabei u.a. die Einträge zu *licence fee* (Rundfunk- und Fernsehgebühr), *natural history* (naturkundliche Sendungen), *programming* (Programm, Programmgestaltung) und *brand management* (Markenpositionierung). Der letztgenannte Begriff aus dem Marketingbereich fehlt immerhin auch in manch gutem Wirtschaftswörterbuch.

Insgesamt hinterließ das getestete Wörterbuch bei diesem Praxistest einen guten bis sehr guten Eindruck.

Persönliches Fazit

Alles in allem ein empfehlenswertes allgemeinsprachliches Wörterbuch mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Elisabeth John

lisa.john@web.de

* * *

Juristische Fragen der Selbständigkeit

1. Formen der Berufsausübung

Die selbständige Tätigkeit als Dolmetscher oder Übersetzer gehört zu den Freien Berufen. Nach § 18 Absatz 1 Nr. 1 EStG (Einkommenssteuergesetz) gehören zur freiberuflichen Tätigkeit die selbständige Berufstätigkeit z.B. der Ärzte und auch der Dolmetscher und Übersetzer. Mitglieder der Freien Berufe sind einkommenssteuerpflichtig und, je nach Umsatz, umsatzsteuerpflichtig. Das gesamte Vermögen (Privat und Geschäft) kann zur Haftung herangezogen werden.

Der Beginn der Tätigkeit ist zunächst ohne weiteres möglich. Eine Gewerbeanmeldung oder sonstige behördliche Registrierung ist nicht erforderlich.

2. Rechtsformen

Etwas komplizierter kann es werden, wenn man den Beruf nicht alleine, sondern gemeinsam mit anderen in einer Bürogemeinschaft oder einer Sozietät ausüben will. Hier stellt sich für den Existenzgründer die Frage nach der geeigneten Rechtsform.

Bei der Bürogemeinschaft wird der Dolmetscher- oder Übersetzerberuf nach wie vor alleine und selbständig ausgeübt. Gemeinsam genutzt werden lediglich Büroräume, Bürogeräte (Telefonanlage, Fax, Kopierer usw.) sowie gegebenenfalls Angestellte und Bürokräfte. Die Bürogemeinschaft ist in der Regel eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Sofern zwischen den Parteien keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden, hält das Gesetz in den §§ 705-740 BGB entsprechende Regeln parat.

Es empfiehlt sich, in einem Bürogemeinschaftsvertrag zumindest die vom jeweiligen Partner zu tragenden Kostenanteile und deren Berechnungsgrundlage für den Fall von Kostensteigerungen oder -senkungen zu vereinbaren. Außerdem sollten insbesondere bei gemeinschaftlichen Anschaffungen die jeweiligen Eigentumsverhältnisse an Bürogeräten und -möbeln fest

gehalten werden. Auch über die Möglichkeiten und Bedingungen des Ausstiegs aus einer Bürogemeinschaft sollten Abmachungen getroffen werden. Hier kann es wichtig sein, Kündigungsfristen für die Bürogemeinschaft mit den Fristen für die Kündigung von Büroräumen, -geräten und Angestellten abzustimmen.

Ein weitergehender Schritt ist die Gründung oder der Beitritt zu einer Sozietät. Die Sozietät bietet den Vorteil, den Geschäftsbetrieb durch ein umfassenderes Angebot, mehr Flexibilität usw. zu erweitern. Das gemeinsame Auftreten im Geschäftsverkehr, was in der Regel durch ein gemeinsames Büroschild, durch Anzeigen und gemeinsame Nennung auf dem Briefpapier dokumentiert wird, hat die Wirkung, dass die Verträge mit Auftraggebern usw. mit allen Sozietätsmitgliedern zustande kommen. Bei einer schuldhaften Vertragsverletzung (z.B. Schlechtleistung oder Verzug) ist daher auch jedes Sozietätsmitglied dem Vertragspartner zur Haftung verpflichtet.

Für den Sozietätsvertrag, also die Vereinbarungen der Sozien untereinander im Innenverhältnis, bieten sich zwei Vertragsformen an: die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705ff. BGB) und die Partnerschaftsgesellschaft nach dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG). Im Gegensatz zur GbR bedarf der Vertrag über die Partnerschaft der Schriftform. Die Partnerschaft muss in einem bei den Amtsgerichten geführten Partnerschaftsregister eingetragen werden und sie kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen. Die Bezeichnung „... & Partner“ als Sozietätsname ist inzwischen allein für die Partnerschaftsgesellschaften reserviert. Sozietäten in der Rechtsform der GbR müssen auf andere Namen wie „... & Kollegen“ oder „... & Partner GbR“, zurückgreifen.

In einem Sozietätsvertrag sollten zumindest Vereinbarungen über die Gewinn- und Verlustverteilung, Urlaub, Krankheit sowie Kündigung und sonstige Auflösungsgründe getroffen werden.

3. Namensgebung

Es ist zwar anerkannt, dass auch Minderkaufleute und Freiberufler ein Recht auf eine Geschäftsbezeichnung mit einheitlichem, schlagkräftigem Namen (mit Inhaberezusatz) haben. Dieser darf jedoch nicht firmenähnlich sein. Im Geschäftsverkehr herrscht der Grundsatz der Firmenklarheit. Es darf also keine Verwechslungsgefahr mit kaufmännisch betriebenen Firmen bestehen. Minderkaufleute und Freiberufler, für deren Betrieb keine Firma im Handelsregister eingetragen ist, müssen im Geschäftsverkehr ihren Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen führen. Zusätze, die zur Unterscheidung der Person und/oder des Geschäftes dienen, sind gestattet. Hinzukommen darf die Geschäfts- bzw. Berufsbezeichnung für den Inhaber. Problematisch sind aber bereits fiktive Firmennamen wie z.B. „TRANSLING“ oder „ABS-Übersetzungen“, selbst wenn sie mit Inhaberezusatz versehen sind, da die Verkehrsauffassung darin bereits eine Verwechslungsgefahr mit der kaufmännischen Firma sieht.

4. Verhältnis zum Auftraggeber

Durch die Annahme eines Auftrages beginnen zwischen Dolmetscher oder Übersetzer und Auftraggeber die vertraglichen Beziehungen. Bei Dolmetschern kommt in der Regel das Dienstvertragsrecht (§§ 611ff. BGB) und bei Übersetzern Werkvertragsrecht (§§ 631-650 BGB) zur Anwendung.

Die Gestaltung des jeweiligen Vertrages richtet sich vor allem nach den zwischen den Parteien getroffenen Absprachen. Die gesetzlichen Regeln greifen demgegenüber nur ergänzend ein.

Neben den Besonderheiten des jeweiligen Auftrages sowie Fristen für die Fertigstellung sollten stets eindeutige Absprachen über das jeweilige Honorar getroffen werden (Pauschalpreis, Berechnung nach Stunden bzw. Wörtern/Zeilen/Seiten einschließlich/ausschließlich Spesen, Material usw.). Sollte einmal eine konkrete Absprache unterbleiben, so wird die übliche Vergütung geschuldet (vgl. § 612 bzw. 632 BGB). Für die Üblichkeit kann z.B. das ZSEG (Gesetz

zur Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen) einen Anhaltspunkt geben.

Weiter ist es möglich, dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde zu legen. Dabei handelt es sich um vorformulierte Vertragsbedingungen, in welchen normalerweise immer wiederkehrende Regelungen (zur Vergütung, Fälligkeit oder Haftung) aufgenommen werden. Nicht alle Regelungen sind zulässig. Auskunft darüber geben die §§ 305-310 BGB. So kann z.B. die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in AGB's nicht ausgeschlossen werden, wohl aber für einfache Fahrlässigkeit (vgl. § 309 BGB).

Wichtig für die Einbeziehung von AGB's in den Vertrag ist, dass bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf die Bedingungen hingewiesen wird und die Klauseln dem Angebot oder – sofern das Angebot vom Auftraggeber kommt – der Auftragsbestätigung beigelegt werden, wenn der Auftraggeber nicht bereits in Besitz der AGB ist (vgl. § 305 Abs. 2 BGB). Grundsätzlich hat man dem Auftraggeber als selbständiger Dolmetscher oder Übersetzer für die fachgerechte Ausführung eines Auftrages einzustehen und ist unter Umständen verpflichtet, diesem einen durch schuldhaftes Fehlverhalten entstandenen Schaden zu ersetzen. Daher empfiehlt sich der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Bei mangelhaften Übersetzungen besteht zunächst eine Nachbesserungspflicht (§ 635 BGB). Erst wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfolgt ist, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen (§ 637 BGB).

Sofern keine Vorschusszahlungen vereinbart worden sind, wird die vereinbarte Vergütung mit Beendigung der Dolmetscherleistung bzw. nach Abnahme der geleisteten Übersetzung durch den Auftraggeber fällig. Ist keine bestimmte Summe vereinbart worden, so bedarf es zur Fälligkeit noch der Rechnungsstellung.

Bleibt die Zahlung aus und ist auf der Rechnung noch kein bestimmtes Kalenderdatum als Zahlungsfrist genannt worden, so kommt der Auf-

traggeber spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung oder durch Mahnung in Verzug (vgl. § 286 Abs. 3 BGB). Eine Mahnung und Fristsetzung sollte immer unter Angabe eines konkreten Kalenderdatums zur Zahlung erfolgen. Da der Zugang der Rechnung oder der Mahnung im Bestreitensfalle im Zweifel vom Gläubiger bewiesen werden muss, mag sich die Verwendung eines Einschreibens mit Rückschein oder ein sonstiger Zugangsnachweis (Faxprotokoll) empfehlen. Läuft die Zahlungsfrist erfolglos ab, so befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug und muss dem Gläubiger auch alle weiteren mit der Durchsetzung des Honorarsanspruchs zusammenhängenden Kosten (z.B. Anwaltskosten, Gerichtskosten) ersetzen. Leistet der Auftraggeber daraufhin immer noch nicht, so bleibt nur noch der Weg zum örtlich zuständigen Mahngericht, wonach nach Einzahlung von Gerichtskosten ein Mahnbescheidsantrag ausgefüllt werden muss. Wem dies zu aufwendig ist, der sollte zur Durchsetzung seiner Forderung einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobüro beauftragen.

RA Wolfram Velten

(s. auch Seite 2 – Rechtsberatung)

* * *

ATICOM-Internetverzeichnis

Das ATICOM-Internetverzeichnis der Übersetzer und Dolmetscher (www.aticom.de) wird viele tausend Mal im Monat aufgerufen. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren Eintrag für potenzielle Auftraggeber aussagekräftiger zu machen: Sie können mehr Fachgebiete nennen und bei Bedarf auch genau angeben, welche Fachgebiete wofür gelten. Auch der freie Zusatztext darf jetzt wesentlich länger sein als früher.

Bislang konnten drei Fachgebiete je Sprache genannt werden, nun sind es **zehn Fachgebiete je Sprachrichtung**. Das ermöglicht Ihnen als Mitglied eine bessere Darstellung der eigenen Leistungspalette, nicht nur wegen der größeren

Zahl von Fachgebieten, sondern auch wegen der größeren Genauigkeit der Angaben. Sie können jetzt nämlich gegebenenfalls eindeutig angeben, dass Sie bestimmte Fachgebiete nur in bestimmten Sprachrichtungen bearbeiten oder dass für das Übersetzen und das Dolmetschen unterschiedliche Fachgebiete gelten.

Trotz der differenzierteren Darstellung bleibt der Eintrag übersichtlich, denn der Benutzer des Internetverzeichnisses sieht bei jeder Abfrage nur die jeweils zutreffenden Angaben, ohne dass weitere Erläuterungen nötig wären.

Besondere Informationen bringen Sie mit einem freien Zusatztext in Ihrem Eintrag unter. Dieser Text darf jetzt 250 Zeichen lang sein.

Änderungen und Ergänzungen Ihres Internetverzeichniseintrags melden Sie bitte direkt über das Internet. Informationen dazu finden Sie auf der Seite <http://www.aticom.de/a-eintrag.htm>. (Sie benötigen Ihre Mitgliedsnummer, siehe Mitgliedsausweis. *) Bei Fragen oder Vorschlägen zum Internetverzeichnis wenden Sie sich bitte per elektronischer Post an mich.

Klaus Leith
Seitenmeister@aticom.de

** Diesen erhalten Sie nach Eingang des Jahresbeitrags oder Erteilung einer Einzugsermächtigung.*

* * *

In eigener Sache

Ankündigungen sind immer gefährlich, denn oft lässt sich das Geplante nicht so schnell wie gewünscht realisieren. Die angekündigte Neugestaltung unserer Verbandszeitschrift verzögert sich leider. Auch sind einige der vorgesehenen Beiträge noch in Arbeit.

* * *

Sonstige Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Inhalt	Ort	Information
07.- 10.08.2002	XVlth FIT World Congress	Translation: New Ideas for a New Century	Vancouver	congress@fit-ift.org
28.- 30.08.2002	TKE 2002	Terminology and Knowledge Engineering	Nancy	http://tke2002.loria.fr
06.- 08.09.2002	ADÜ-Nord-Seminar*	Trados-Anwenderworkshop	Hamburg	www.adue-nord.de
12.- 14.09.2002	BAAL 2002	Colloquia on health communication, interpreting and translating, language and globalisation	Cardiff	www.baal.org.uk
12.- 14.09.2002	Konferenz der Int. Vereinigung Sprache und Wirtschaft	Fachsprache: Europäische Wirtschaft und europäisches Recht	Toledo	www.uclm.es/lsp/
17.- 20.09.2002	FastTrack to Translation	Extracting Translation Equivalents from Parallel Corpora	Birmingham	MattyLRI@hhs.bham.ac.uk
23.- 27.09.2002	Fortbildungsseminar "Computer und Übersetzen"	Schwerpunkt II: Translation-Memory-Systeme	Saarbrücken	www.uni-saarland.de/fak4/fr46
26.- 27.09.2002	LangTech 2002	New European Forum for Language Technology	Berlin	www.lang-tech.org
27.- 29.09.2002	CIUTI-Seminar	Community Interpreting	Saarbrücken	www.ciuti-akademie.com
08.- 09.11.2002	ADÜ-Nord-Seminar*	Adobe Framemaker	Hamburg	www.adue-nord.de
20.- 22.11.2002	tekom-Jahrestagung		Wiesbaden	www.tekom.de
21.- 22.11.2001	24th ASLIB Conference	Translating and the Computer	London	www.aslib.com
30.11.2002	ADÜ-Nord-Seminar*	Kundengespräche	Hamburg	www.adue-nord.de
23.- 25.05.2003	Anglophoner Tag 2003	Die Rolle des Dolmetschers in der Welt der internationalen Kulturverbindungen	Goslar	johnndgraham@t-online.de

* reduzierte Teilnahmegebühr für ATICOM-Mitglieder aufgrund einer Gegenseitigkeitsvereinbarung